



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.01.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:46 Uhr
Ort:	Gemeinschaftsraum Schmucker

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Hoffmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Hafner, Simon
Hansch, Florian
Högenauer, Nikolaus, Dr.
Hornsteiner, Matthias
Kettler, Jakob
Liebner, Peter
Lutzenberger, Korbinian
Noll, Peter
Schneider, Patrick
Seiz, Ralph
Stief, Ralf
Vogt, Elisabeth
von Thülen, Nicole
Wilhelm, Karl

Schriftführer

Graf, Matthias

Weitere Anwesende

Frau Katharina Berchtold TOP 6 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schiller, Helmut
Wilhelm, Jakob

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderats und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bürgeranliegen
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Umstrukturierung Musikzentrum Schondorf e.V.
6. Änderung Baugesetzbuch "Bauturbo" - Grundsatzbeschluss
7. Bürgerversammlung 2025
8. 5. Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU
9. 24. Änderung des Bebauungsplans "Utting-Süd" (Gesamtüberarbeitung);
a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung;
b) erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
10. Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; 2. Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG
11. 7. Änderung des Bebauungsplans "Schondorfer-/ Dießener Straße" für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 178 und 179, Gemarkung Utting am Ammersee, Dießener; hier: Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Satzungsbeschluss
12. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Am Waldaweg" auf den Fl.Nrn. 2639/3 und 2639/7, Gemarkung Utting am Ammersee, Tannenweg 2 und Tannenweg 4
13. Auftragsvergabe; Photovoltaikanlage Sanitärgebäude Campingplatz
14. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze Integratives Kinderhaus Utting; hier: Haushaltsplan 2026
15. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze in der Kath. Kindertageseinrichtung "Mariä Heimsuchung"; hier: Haushaltsplan 2026
16. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im Telos-Kinderhaus; hier: Haushaltsplan 2026
17. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im Telos-Naturhaus; hier: Haushaltsplan 2026
18. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im AWO-Kinderhort „Seestrolche“; hier: Haushaltsplan 2026
19. Haushaltsberatung 2026 mit Beschlussfassung
20. Finanzplanung 2027 - 2029
21. Anfragen und Mitteilungen

Erster Bürgermeister Florian Hoffmann eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderats und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit der Einhaltung aller Form- und Fristbestimmungen der Ladung nach Gesetz einverstanden.
2. Es wird festgestellt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.
3. Der Tagesordnungspunkt 19 öffentlich wird aufgrund des zurückgenommenen Antrags der SPD-Fraktion, Herrn Hansch, nicht behandelt.
4. Der Gemeinderat ist mit der Tagesordnung, wie vorgeschlagen (ohne TOP 19 öffentlich – Antrag SPD-Fraktion), einverstanden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 wird ohne Erinnerung genehmigt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

3. Bürgeranliegen

Zur Kenntnis genommen

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Es erfolgt keine weitere Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

5. Umstrukturierung Musikzentrum Schondorf e.V.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Teilnahme am Verein „Musikzentrum Schondorf“ im Rahmen der Umstrukturierung zu.
2. Mitglieder aus dem Gemeinderat sollen im Verwaltungsrat vertreten sein.
3. Im Haushalt 2026 sind 16.000 € einzuplanen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

6. Änderung Baugesetzbuch "Bauturbo" - Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Utting am Ammersee schließt die Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB („Bau-Turbo“) für vorliegende und künftige eingehende Bauanträge aus.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Die Zustimmungsentscheidung nach § 36 a BauGB wird dementsprechend an die Verwaltung delegiert und ist an diesen Grundsatzbeschluss gebunden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Muster-Kriterienkatalog vorzulegen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 12

7. Bürgerversammlung 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift vom 15.12.2025 über die Bürgerversammlung vom 11.12.2025 zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

8. 5. Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee stimmt nachfolgender Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU (5. Änderungssatzung) vom 13.01.2026 zu:

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „gemeinsame Kommunalunternehmen Ammerseewerke“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Dießen am Ammersee, Eching am Ammersee, Finning, Greifenberg, Raisting, Schondorf am Ammersee, Utting am Ammersee und Windach

Die Ammerseewerke erlassen aufgrund des Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende Satzung:

§1

Änderung der Satzung

Der §2 erhält folgende neue Fassung

- (1) Aufgabe des Kommunalunternehmens ist

- a) die Beseitigung von Schmutzwässern und Oberflächenwässern (ohne Straßenentwässerung) in den Gemeinden Dießen am Ammersee, Eching am Ammersee, Finning, Greifenberg, Raisting, Schondorf am Ammersee, Utting am Ammersee und Windach.
 - b) das Betreiben, Unterhalten und erforderlichenfalls Erweitern der gemeinsamen Kläranlage Ammersee in Eching am Ammersee auf der Grundlage der Zweckvereinbarung mit dem an der Anlage beteiligten gemeinsamen Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe.
 - c) die Übernahme von Betriebsführungen für Kommunen und Zweckverbände, soweit es sich hierbei um Belange der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt.
 - d) die Errichtung, die Übernahme und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und des Vertriebs von Energie, insbesondere alternativen Energien, für den Bereich der Träger des gKU. Zu diesem Zweck kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
 - e) die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften der Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
 - f) die Durchführung von Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
 - g) Die Erschließung von Baugebieten im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
 - h) **das Errichten, Betreiben, Unterhalten, Verbessern und im Bedarfsfall Erweitern von Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Ortsnetze sowie die Übernahme der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Ortsnetze, soweit diese Aufgabe von einer oder mehreren Trägergemeinde(n) oder deren Zweckverbände auf das Kommunalunternehmen übertragen wird.** Dies umfasst insbesondere die Versorgung des Endverbrauchers mit Trinkwasser, das einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen muss. Ebenso umfasst dies auch die Bereitstellung des Grundschutzes mit Löschwasser über das örtliche Trinkwassernetz gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Grundschutz unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik für die Trinkwasserversorgung (insbesondere der erforderlichen Leitungsdimensionierung und Gewährleistung der Hygieneanforderungen) zur Verfügung gestellt werden kann.
- (2) Im Falle einer Rückübertragung der Aufgaben der Wasserversorgung und/oder der Abwasserbeseitigung erfolgt diese auf dem gleichen rechtlichen Weg wie deren Übertragung; die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung dienenden Ver- und Entsorgungsanlagen gehen zu ihren jeweils aktuellen Restbuchwerten auf denjenigen Träger über, in dessen räumlicher Belegenheit sie sich befinden, soweit sie nicht zur Erfüllung der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung anderer Träger erforderlich sind.
- (3) Zur Förderung seiner Aufgaben kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Die für die Gemeinde geltenden Vorschriften über die Errichtung von und Beteiligung an Unternehmen sind entsprechend anzuwenden. Insbesondere

ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

- (4) Die Gemeinden Dießen am Ammersee, Eching am Ammersee, Finning, Greifenberg, Raisting, Schondorf am Ammersee, Utting am Ammersee und Windach gestatten dem Kommunalunternehmen für die Durchführung seiner Aufgaben die Benutzung ihrer einschlägigen Akten, ihrer Archive, ihres Kartenmaterials, der Feststellungsergebnisse über den Wasserverbrauch und dergleichen sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsräume und der sonstigen ihrem jeweiligen Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke und Einrichtungen.
- (5) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Gemeinden Dießen a. Ammersee, Eching am Ammersee, Finning, Greifenberg, Raisting, Schondorf am Ammersee, Utting am Ammersee und Windach für den Geltungsbereich des bisherigen Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West
 - a) Satzungen für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzungen –EWS-)
 - b) Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS) zu den Entwässerungssatzungen (EWS)
 - c) Satzungen für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen (Wasserabgabesatzungen -WAS-)
 - d) Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS) zu den Wasserabgabesatzungen (WAS)
 - e) Satzungen für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreiszu erlassen, sofern die Aufgaben entsprechend übertragen wurden.
- (6) Dem Kommunalunternehmen wird das Recht übertragen, die von ihm erlassenen Satzungen zu vollziehen.
- (7) Das Kommunalunternehmen hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein und kann insoweit Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen. Der Vorstand übt die Funktion des Dienstvorgesetzten aus, der Verwaltungsrat die der obersten Dienstbehörde.
- (8) Wird das Kommunalunternehmen aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übergehen, so werden die Beamten und Versorgungsempfänger vom Markt Dießen übernommen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech, frühestens jedoch am 01.07.2026 in Kraft.

Eching am Ammersee, den 13.01.2026
Ammerseewerke gKU

Thomas Obermeier
Vorstand

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

- 9. 24. Änderung des Bebauungsplans "Utting-Süd" (Gesamtüberarbeitung);**
a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung;
b) erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlagen zu eigen. Die Planung wird entsprechend geändert.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee billigt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplanentwurf zur 24. Änderung des Bebauungsplans „Utting-Süd“ in der Fassung vom 29.01.2026.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf in der Fassung vom 29.01.2026 erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dabei wird bestimmt, dass nur zu den geänderten Teilen Stellung genommen werden darf.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

- 10. Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; 2. Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG**

Beschluss:

Die 26. Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Äußerung.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

- 11. 7. Änderung des Bebauungsplans "Schondorfer-/ Dießener Straße" für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 178 und 179, Gemarkung Utting am Ammersee, Dießener; hier: Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting a. Ammersee nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting a. Ammersee beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schondorfer-/ Dießener Straße“ mit den gefassten hinweislichen Ergänzungen in der Fassung vom 29.01.2026 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schondorfer-/ Dießener Straße“ in der Fassung vom 29.01.2026 ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

12. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Am Waldaweg" auf den FINrn. 2639/3 und 2639/7, Gemarkung Utting am Ammersee, Tannenweg 2 und Tannenweg 4

Beschluss:

1. Mit der 9. Änderung des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ besteht dem Grunde nach Einverständnis.
2. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Änderung des Bebauungsplans beauftragt.
3. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu übernehmen, es ist vorab eine Sicherheitsleistung zu leisten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

13. Auftragsvergabe; Photovoltaikanlage Sanitärgebäude Campingplatz

Beschluss:

1. Der Auftrag für die PV-Anlage inkl. Speicher zur Heizungsunterstützung am Sanitärgebäude Campingplatz wird an die Firma **Elektro- und Solartechnik Friebe GmbH, Gewerbestraße 5, 86981 Kinsau**, vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Beauftragung auf Basis des vorliegenden Angebots vorzunehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

14. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze Integratives Kinderhaus Utting; hier: Haushaltsplan 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf vom 08.01.2026 des Wirtschaftsplans 2026 für das integrative Kinderhaus zu.
2. Für eine der nächsten Sitzungen soll eine Vergleichsübersicht der eingeforderten Daten von der Verwaltung erstellt werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

15. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze in der Kath. Kindertageseinrichtung "Mariä Heimsuchung"; hier: Haushaltsplan 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026 für die kath. Kindertageseinrichtung „Mariä Heimsuchung“ zu.
2. Den Beschaffungswünschen wird zugestimmt.
3. Für eine der nächsten Sitzungen soll eine Vergleichsübersicht der eingeforderten Daten von der Verwaltung erstellt werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

16. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im Telos-Kinderhaus; hier: Haushaltsplan 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026 für das Telos-Kinderhaus zu.
2. Für eine der nächsten Sitzungen soll eine Vergleichsübersicht der eingeforderten Daten von der Verwaltung erstellt werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

17. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im Telos-Naturhaus; hier: Haushaltsplan 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 für das Telos-Naturhaus zu.
2. Für eine der nächsten Sitzungen soll eine Vergleichsübersicht der eingeforderten Daten von der Verwaltung erstellt werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

18. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im AWO-Kinderhort „Seestrolche“; hier: Haushaltsplan 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026 für den AWO-Kinderhort „Seestrolche“ zu.
2. Für eine der nächsten Sitzungen soll eine Vergleichsübersicht der eingeforderten Daten von der Verwaltung erstellt werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

19. Haushaltsberatung 2026 mit Beschlussfassung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.
2. Der Kämmerer wird im Zusammenwirken mit dem Ersten Bürgermeister ermächtigt die Planänderungen, welche sich im Zuge dieser Haushaltsberatungen ergeben haben, in den Haushaltsplan 2026 einzuarbeiten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

20. Finanzplanung 2027 - 2029

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2027 bis 2029.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

21. Anfragen und Mitteilungen

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 22:46 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Matthias Graf
Schriftführung